

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00828/2023 des Ortsbeirates Mueß
Betreff: Änderung der Beschlussvorlage „Grundhafter Ausbau der Alten Crivitzer Landstraße und Mueß Ausbau – Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphase 3 bis 9 sowie Ausschreibung von Bauleistungen“

Beschlussvorschlag:

In Nr. 1 des Beschlussvorschlages zum grundhaften Ausbau der Alten Crivitzer Landstraße und der Straße Mueß Ausbau wird folgende Änderung vorgenommen:

Nr. 1 alt:

"Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau der Alten Crivitzer Landstraße und Mueß Ausbau gemäß der Vorzugsvariante 2 zu."

Nr. 1 neu:

"Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau der Alten Crivitzer Landstraße und Mueß Ausbau gemäß der Variante 3 zu.

Die Variante 3 enthält zur Variante 2 im Einzelnen folgende Änderungen:
Änderung bei den museumsnahen Stellflächen (Richtwert 60 Stellflächen)

1.1 Im Abschnitt 1 werden 28 statt 22 Stellflächen zusätzlich sechs Stellflächen durch Wandlung der sechs Längsstellflächen in zwölf Senkrechstellflächen bei der ACL 6/6a geschaffen.

1.2 Im Abschnitt 2.1 werden im Bereich ACL 10 bis 22/22a (südliche Seite) 18 Längsstellflächen statt 28 Senkrechstellflächen geschaffen. Das entspricht im Bereich ACL 12 bis 18 in etwa der Variante 1 zuzüglich weiterer Längsstellflächen vor ACL 22/22a. Der Bereich ACL 15/15a bis 27 (nördliche Seite) bleibt mit 14 Stellflächen unverändert.
Damit wird der Richtwert von 85 museumsnahen Stellflächen, 60 in der ACL und 25 im Consrader Weg, gemäß Rahmenplan zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage Schwerin-Mueß eingehalten.

1.3 Optional: Erweiterung des Parkplatzes P3 im Consrader Weg von derzeit 25 Längsstellflächen auf 35 bis 40 Senkrechstellflächen. Damit könnten mehr als die (mindestens) erforderlichen museumsnahen Stellflächen geschaffen werden.

Abschnitt 1, Tausch der Haltestellen für Linien- und Reisebusse

2. Die Haltestellen für Linien- und Reisebusse werden im südlichen Bereich des Abschnitts 1 getauscht und in den Lageplan eingearbeitet. [siehe Nr. 2 der Stellungnahme der Verwaltung vom 25.05.2023]

Abschnitt 2, Verringerungen der Fahrbahnverengungen

3. Die Straßeneinengungen vor und gegenüber dem Parkplatz P3 vor der Kleingartenanlage „Am Reppin“ entfallen. Die Fahrbahnverengungen vor ACL 27 (Chausseehaus) und ACL 22a bleiben unverändert. [siehe Nr. 5 der Stellungnahme der Verwaltung vom 25.05.2023]

Prüfauftrag zu den zum Verkauf vorgesehenen Flächen

4. Bei den zum Verkauf vorgesehenen Flächen ist zu prüfen, inwieweit eine Auflage für regelmäßige Gesamthöhe der Hecken bzw. Zäune einschließlich des Sockels erteilt wird. [siehe Nr. 5 der Stellungnahme der Verwaltung vom 25.05.2023]

Die Nr. 2 und Nr. 3 des Beschlussvorschlages bleiben unverändert.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Im Rahmen des Gesamtvorhabens Alte Crivitzer Landstraße und Mueß Ausbau haben die Änderungsvorschläge des Ortsbeirates allenfalls marginale finanzielle Auswirkungen.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen:

Vorbemerkung:

Es ist zu konstatieren, dass im Verkehrs- und Parkraumkonzept als Bestandteil des "Rahmenplans zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin – Mueß zur touristischen und bildungskulturellen Nutzung", beschlossen durch die StV am 15.03.2021 (00546/2020) folgende Werte benannt wurden: Stellplatzbedarf Alltag in der Alten Crivitzer Landstraße: 85, Stellplatz-Angebot 110. Da es sich dabei nur um ein Konzept handelte, konnten die vorgenannten Werte naturgemäß nur Orientierungswerte sein. Erst mit der jetzt vorliegenden, auf einer aktuellen Vermessung basierenden Straßenplanung können konkrete realisierbare Zahlen benannt werden. Dabei hat sich gezeigt, dass nur der im Konzept benannte Mindestwert von 85 Stellplätzen im Museumsumfeld realisierbar ist, keinesfalls aber der Wert von 110 Stellplätzen. Gleichwohl muss im Sinne des Beschlusses 00546/2020 versucht werden, in der Alten Crivitzer Landstraße ein Maximum an Stellplätzen zu realisieren. Dies ist nur mit der Vorzugsvariante der Verwaltung (Variante 2) möglich.

Zu den Punkten des Beschlussvorschlages im Einzelnen:

Nr. 1.1 und Nr. 1.2: Ablehnung: Die Verwaltung bevorzugt weiterhin die Variante 2, welche ein Optimum an Stellplätzen für das Freilichtmuseum beinhaltet (89 Stück) und empfiehlt eine Beschlussfassung zu dieser Variante.

Nr. 1.3: Zustimmung unter Vorbehalt: Sofern eine weitere Erhöhung der Stellplatzzahl im Museumsumfeld erzielt werden soll, wäre die vorgeschlagene Erweiterung des vorhandenen Parkplatzes im Consrader Weg machbar. Allerdings müssten hierfür gesonderte Planungs- und Baukosten veranschlagt werden, die in der bisherigen Finanzplanung für das Projekt Alte Crivitzer Landstraße nicht enthalten sind.

Nr. 2: Dem Tausch der landwärtigen Reisebus- und Linienbushaltestelle am Freilichtmuseum wird zugestimmt.

Nr. 3: Dem Vorschlag, die Fahrbahnverengungen zu reduzieren, wird teilweise zugestimmt. Gerade wegen des hohen Fußgängeraufkommens im Bereich der Eisdiele wird eine dritte Fahrbahnverengung als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme empfohlen. Die Lage kann im Laufe der weiteren Planung aber noch angepasst werden.

Nr. 4: Ablehnung (siehe zu Nr. 1).

gez. Bernd Nottebaum

gez. Silvio Horn